

**PER E-MAIL VORAUSS
PER NOE-BOX**

An die
Niederösterreichische Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht (WST1)
Landhausplatz 1
3109 St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

02.02.2024
IMW/06034 CS-JIRC

WST1-UG-69/002-2023

Projektwerberin: ImWind Erneuerbare Energie GmbH
Josef-Trauttmannsdorff-Straße 18
3140 Pottenbrunn

vertreten durch:
(§ 8 Abs 1 RAO)
P 130765



wegen: UVP-Vorhaben
Windpark Andlersdorf II ("WP AND II")
Revision 1

I. VERBESSERUNG

**II. MODIFIKATION DES VORHABENS
("REVISION 1")**

1-fach

Erläuterungsdokument zur Revision 1 (1-fach)

Inhaltsverzeichnis (1-fach)

Einreichoperat Revision 1 elektronisch (1-fach)

1 Einleitung

Wir – die ImWind Erneuerbare Energie GmbH – planen die Errichtung und den Betrieb des **Windparks Andlersdorf II** im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Andlersdorf II**" ("**WP AND II**"). Mit dem gegenständlichen **Vorhaben** sollen **drei Windkraftanlagen (WEA)** neu errichtet und betrieben werden.

Für dieses Vorhaben haben wir mit Schreiben vom 11.09.2023 einen Antrag auf Erteilung der UVP-Genehmigung unter Anschluss eines umfangreichen Einreichoperats an die NÖ LReg als UVP-Behörde gestellt.

Der Antrag wurde gemeinsam mit dem Einreichoperat den von der UVP-Behörde beigezogenen Prüfgutachtern (PGA) zur Vollständigkeitsprüfung übermittelt. Aufgrund der Rückmeldung der PGA hat die UVP-Behörde uns mit Schreiben vom 11.12.2023, WST1-UG-69/002-2023, einen **Verbesserungsauftrag** erteilt.

Mit gegenständlichem Schriftsatz kommen wir diesem Verbesserungsauftrag nach und legen der Behörde die Revision 1 des UVP-Einreichoperats für das Vorhaben "WP AND II" vor. Darüber hinaus haben sich im Rahmen der Revision 1 Änderungen beim Vorhaben ergeben.

2 Revision 1

Aufgrund der Ergebnisse der Vollständigkeitsprüfung und des Verbesserungsauftrags der NÖ LReg vom 11.12.2023 haben wir eine Ergänzung und Überarbeitung des Einreichoperats vorgenommen (**Revision 1**). Es werden nur jene Unterlagen vorgelegt, die mit der Revision 1 geändert oder ergänzt wurden. Das am 11.09.2023 eingebrachte Einreichoperat legen wir nicht erneut vor und ersuchen die Behörde die neuen oder geänderten Dokumente auszutauschen bzw zu ergänzen.

Die aufgrund des Verbesserungsauftrags geänderten oder neu vorgelegten Dokumente der Revision 1 haben im Dokumentenamen durchgängig die Endung "-01". Plandokumente, die mit der Revision 1 ergänzt oder geändert wurden, tragen am Plankopf die entsprechende Dokumentennummer mit der Endung der Revision. Textdokumente der Revision 1 sind in der Kopf- oder Fußzeile mit "Rev 1" und am Titelblatt gekennzeichnet.

Die Einreichunterlagen der Revision 1 sind, wie die ursprünglichen Einreichunterlagen, in vier Teile gegliedert:

- Teil A – UVP-Genehmigungsantrag
- Teil B – Vorhaben
- Teil C – Sonstige Unterlagen
- Teil D – UVE

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Revision 1 legen wir ein **Erläuterungsdokument zur Revision 1** (Beilage ./1) sowie ein aktualisiertes **Inhaltsverzeichnis** (Beilage ./2) vor.

Aus dem **Erläuterungsdokument** ist im Detail ersichtlich, an welchen Stellen des Einreichoperats die einzelnen Punkte des Verbesserungsauftrags bearbeitet wurden und an welchen Dokumenten redaktionelle Korrekturen vorgenommen wurden.

Weiters ist aus den Erläuterungen ersichtlich, inwieweit den einzelnen Punkten des Verbesserungsauftrags entsprochen und – allenfalls – aus welchen Gründen einzelnen Punkten des Verbesserungsauftrags nur zum Teil oder nicht entsprochen wurde (im Erläuterungsdokument ersichtlich für jede Forderung geordnet nach Fachbereichen). Anhand des Erläuterungsdokuments können somit die Überarbeitungen sowie die Erfüllung des Verbesserungsauftrags einfach nachvollzogen werden.

Die Struktur der Einreichunterlagen in der Revision 1 folgt der Struktur des **Inhaltsverzeichnisses**, das ebenfalls entsprechend angepasst wurde. Aus dem Inhaltsverzeichnis ist auch ersichtlich, welche Dokumente mit der Revision 1 geändert oder neu eingefügt wurden.

Wir ersuchen erneut, die im Inhaltsverzeichnis als "**vertraulich**" gekennzeichneten Dokumente von einer allfälligen Akteneinsicht auszunehmen.

Wir legen die Unterlagen elektronisch (per Upload auf die NOE-Box) vor. Sollten Ausdrücke benötigt werden, bitten wir um Mitteilung.

3 Modifikation des Vorhabens

Zusätzlich zu den Änderungen, die sich durch die Nachforderungen der PGA ergeben haben, mussten wir das Vorhaben im Bereich der **Kabeltrasse** modifizieren. Der Netzanschlusspunkt befindet sich nun im von der Wiener Netze GmbH noch zu errichtenden Umspannwerk Deutsch Wagram.

Dadurch hat sich auch die elektrotechnische Vorhabensgrenze dahingehend verändert, dass nun die Anschlussstellen der 30 kV Kabel im UW Deutsch Wagram relevant sind. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle nachfolgenden Anlagenteile liegen außerhalb des Vorhabens. Das Einreichoperat wurde dahingehend angepasst.

Aufgrund der geänderten Netzableitung liegt das Vorhaben in der Revision 1 nun in folgenden **Standortgemeinden**:

- Andlersdorf
- Groß-Enzersdorf
- Raasdorf
- Glinzendorf
- Großhofen
- Parbasdorf
- Deutsch Wagram
- Orth an der Donau
- Eckartsau

4 Antragsgegenstand

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) in der Fassung der Revision 1 beschrieben ist. Nicht vom Antrag umfasst ist Dok B.01.01.01-01 Bodenschutzkonzept.¹

Unser nun modifizierter Antrag nach UVP-G umfasst weiterhin auch eine **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG).

5 Ersuchen

Wir erlauben uns die Bitte, die Behörde möge das UVP-Genehmigungsverfahren unter Verwendung der verbesserten und geänderten Einreichunterlagen fortsetzen. Unser Genehmigungsantrag gemäß § 5 UVP-G bezieht sich auf das mit der gegenständlichen Revision 1 vorgelegte, modifizierte Einreichoperat.

ImWind Erneuerbare Energie GmbH

¹ Das Bodenschutzkonzept ist als Teil der UVE anzusehen, findet sich jedoch in Teil B des Einreichoperats um den Vorgaben des aktuellen Leitfadens des BMK "Die Schutzgüter Fläche und Boden in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung" (2023) zu entsprechen.